

Synode sieht Pränataldiagnostik kritisch

Zum Auftakt der Sommertagung debattierten die Synodalen über ethische „Entscheidungen am Beginn und Ende des Lebens“, besonders im Blick auf einen Pränataltest als Leistung der Krankenkasse. Dabei wurde eine durchaus abweichende Position von der Haltung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) deutlich.



Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, zugleich Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg, sprach sich gegen die Aufnahme eines nichtinvasiven Pränataltests in den Katalog der Kassenleistungen aus. | Foto: Gottfried Stoppel / EMH

In der Diskussion über die demnächst zu entscheidende Kassenzulassung eines nichtinvasiven Pränataltests (NIPT) forderte Oberkirchenrat Dieter Kaufmann eine gründliche bundesweite Diskussion. Das Signal einer Kassenfinanzierung verstärke „das ohnehin in unserer Gesellschaft vorhandene Bild, dass ein Kind mit Down-Syndrom nicht mehr sein muss und die Schwangerschaft auf Probe zum sozialen Standard werden könnte“. Anders als etwa die EKD sprach sich der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg gegen den Test als Kassenleistung aus.

Diese transportiere eine Haltung, die nicht mit der Forderung der UN-Behindertenkonvention zusammenpasse: Diese fordert geeignete Maßnahmen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinde-

rung zu schärfen und Vorurteile oder schädliche Praktiken zu bekämpfen. „Außerdem passt sie nicht zu unserem gesellschaftlichen Konsens der unverlierbaren Würde eines jeden Menschen“, so Kaufmann.

Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) erinnerte daran, dass „alte Menschen, kranke Menschen, behinderte Menschen“ ein Lebensrecht hätten. „Dafür, dass wir leben können, hat unsere Gesellschaft die Rahmenbedingungen zu schaffen.“ Markus Mörike, Vorsitzender des Diakonieausschusses, sagte: „In der Haltung gegenüber Menschen in besonderen Lebenslagen bekennen wir, ob wir sie als Ebenbild Gottes anerkennen, und zwar unabhängig von der Ausprägung ihrer Potenziale und ihrer Leistungsfähigkeit. Diese großartige Zusage vom Ebenbild Gottes an uns alle sollten wir als Kirche und Diakonie mehr denn je vertreten und das Leben mit seiner Vielfalt gemeinsam feiern.“ Es gehe ganz praktisch darum, Menschen, die – meist unbewusst – ausgegrenzt würden, „wieder zurück an Bord zu holen“.

Aus dem Inhalt

2/2019

Ökumenische Visite:
Mit den Augen anderer

Seite 3

„Seenotrettung ist
Christenpflicht“

Seite 5

Pfarrberuf soll
attraktiv bleiben

Seite 6

Halbierte Mitgliederzahl = halbe Kirche?

Synode befasst sich mit „Freiburger Projektion“, die den Kirchen einen 50-prozentigen Mitgliederverlust bis 2060 voraussagt.



Fabian Peters, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum „Generationenverträge“ an der Universität Freiburg. | Foto: Siegfried Denzel / EMH

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg stehe vor einem drastischen Mitgliederverlust – ebenso wie alle anderen evangelischen Landeskirchen und katholischen Diözesen in Deutschland. Das war die zentrale Botschaft von Fabian Peters vom Forschungszentrum „Generationenverträge“ an der Universität Freiburg.

Bis 2060 werde die Zahl der Kirchenmitglieder in Württemberg aus demografischen Gründen von zwei Millionen auf etwa 1,5 Millionen sinken, sagte der Volkswirtschaftler während der Sommertagung voraus. Weitere 500.000 werde die Landeskirche aufgrund von anderen Faktoren verlieren: Es gehe um eine „nachlassende Kirchenverbundenheit“ konstatierte Peters, der Mitglied der badischen Landessynode ist.

Potenzial vorhanden

Weniger Taufen, weniger Konfirmationen sowie eine in der Altersgruppe zwischen 20 und 31 Jahren hohe Neigung zum Kirchenaustritt verstärkten also das demografische Problem, hat Peters bei der Auswertung von Bevölkerungsprognosen und kirchlicher Daten festgestellt.

Während die Demografie eine feste Größe sei, sieht er für die Kirche Potenzial bei der Mitgliedergewinnung und -betreuung: „Laden Sie wirklich ausreichend Eltern ein zur Taufe ihrer Kinder?“, nannte er ein Beispiel. Auch gelte es, junge Erwachsene intensiver einzubinden. Insgesamt sieht Peters hier ein „Potenzial“ von 100.000 Mitgliedern, die der Landeskirche dadurch erhalten bleiben können.

Nicht nur das: Es geht auch um Kirchensteuern. Würde die Projektion Realität, würden der Landeskirche laut Peters 2060 im Vergleich zu ihrer heutigen Finanzstärke etwa 52 Prozent fehlen.

Kritik und Zustimmung

Vertreter der Gesprächskreise beurteilten die Projektion zum Teil völlig unterschiedlich: Während Ernst-Wilhelm Gohl als Vertreter von „Evangelium und Kirche“ den Autoren methodische Schwächen vorhielt („es projiziert auch niemand Wahlergebnisse einer Partei in die nächsten 41 Jahre“), sprach Elke Dangelmaier-Vinçon („Offene Kirche“) von einem „längst überfälligen Weckruf“. Ihr Rat: Pfarrerinnen und

Pfarrer müssten sich noch stärker als bisher „unter die Leute mischen“, ohne aber in Aktivismus zu verfallen.

Ralf Albrecht („Lebendige Gemeinde“) appellierte, angesichts der Prognose „nicht wie das Kaninchen vor der Schlange zu erstarren“. Er sah „enorme Herausforderungen“ für die Angehörigen kirchlicher Berufe und empfahl, „mehr auf die Jüngeren zu hören“. Auch regte er „neue Formen der Verkündigung“ an, damit „die Kirche ihre besten Jahre noch vor sich hat“. Tobi Wörner („Kirche für morgen“) bezeichnete die Freiburger Studie als „Einladung zum Weiterdenken“.

Ein Interview mit Fabian Peters finden Sie auf der Homepage www.elk-wue.de

Kindergottesdienste sind up to date

Die Beratungen des Theologischen Ausschusses haben gezeigt, dass sich die Kindergottesdienstarbeit in Württemberg auf der Höhe der Zeit befindet. Das betonte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Pfarrer Dr. Karl Hardecker. Deshalb empfehle sein Ausschuss, einen Antrag nicht weiterzuverfolgen, demzufolge der Oberkirchenrat Modelle entwickeln solle, um die Kinderkircharbeit in den Gemeinden zu unterstützen.

Hardecker verwies darauf, dass mit dem Netzwerk „Kirche mit Kindern“ in Württemberg bereits Strukturen zur Verfügung stünden, die einen regelmäßigen Austausch und die Entwicklung innovativer Modelle ermöglichen. Das gelte auch für die Frage, wie etwa Familienkirche gestaltet werden könne. Zudem finde ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Landespfarramt für Kindergottesdienst und der Projektpfarrstelle „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ statt.

Mit den Augen anderer

Erste ökumenische Visite in der württembergischen Landeskirche.
Diskussionen um Mitgliedszahlen und Kirche in der Diaspora

„Wir wollen uns mit den Augen anderer sehen und uns dabei aus einer anderen Perspektive verstehen lernen“, zitierte Landesbischof Frank Otfried July eines der Leitmotive der ersten ökumenischen Visite. Vom 29. April bis 6. Mai

Besucherin aus Lateinamerika. Sie würdigte die vielen engagierten Menschen „mit ihrer großen Liebe zu ihrer Kirche“. Andererseits, so ergab das Gespräch mit Theologiestudierenden, gebe es auch viele, die in Kirche keine Zukunft sehen.



Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July (4.v.l.) mit den Gästen der Ökumenischen Visite.
Foto: Michael Schneider / EMH

besuchten elf ökumenische Gäste aus Partnerkirchen aus aller Welt Kirchengemeinden und Einrichtungen in Württemberg. July berichtete von einer sehr offenen Atmosphäre, lebhaften Diskussionen und intensiven Gesprächen.

Eine wichtige Rolle habe unter anderem das Thema „Zahlen“ gespielt, da zeitgleich die „Freiburger Projektion 2060“ veröffentlicht wurde. Weniger Mitglieder aufgrund des demografischen Wandels sowie der zunehmenden Individualisierung, Institutionenmüdigkeit und Globalisierung waren deshalb Themen, die zur Sprache kamen.

„Ihr habt viel, deshalb könnt ihr auch viel verlieren. Das ist nicht einfach“, sagte etwa eine

Von den ökumenischen Gästen kam hier Ermutigung: „Ihr könnt von uns lernen, dass man auch als kleine Kirche den Unterschied machen kann“, betonte eine der ökumenischen Teilnehmerinnen der Visitation. „Mir zeigt dieses Bild, wie sehr wir uns selbst von den Zahlen bannen lassen“, bilanzierte Landesbischof July im Rückblick auf die Visitation.

Weitere Themen der Visitation waren das soziale und gesellschaftliche Engagement von Kirche, wie Kirche Vielfalt organisiert und integriert und wie mit Fehlern umgegangen wird. Genug Stoff, so July, „für eine kritische Selbstbesinnung, die uns aus unseren eingefahrenen Mustern herausholt“.

Kirche nur mit Ehrenamt

„Kirche ohne die Arbeit der Hauptamtlichen wäre nicht, was sie ist. Aber Kirche ohne Ehrenamtliche wäre nicht Kirche.“, zitierte Franziska Stocker-Schwarz Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in ihrem Bericht zum Zentrum Ehrenamt. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, dem Stocker-Schwarz vorsteht, hatte sich mit der Frage beschäftigt, wie das Ehrenamt in der württembergischen Landeskirche besser gefördert werden könne. Hintergrund war ein Antrag aus der Sommersynode 2017 zur Einrichtung eines Zentrums Ehrenamt in einer Modellregion.

Nach ausführlichen Beratungen schlug der Ausschuss der Synode vor, statt eines modellhaften Zentrums flächendeckend Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren auszubilden und so eine ortsnahe Ehrenamtsförderstruktur aufzubauen. Dafür sollen in den folgenden fünf Jahren jeweils 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dem stellte der Finanzausschuss einen eigenen Antrag entgegen, der die Förderung und Begleitung des Ehrenamts als strategisches Thema in die nächste Legislaturperiode schieben sollte. „Wir haben uns in dieser Synode nicht genug mit dem Thema Ehrenamt beschäftigt“, erklärte Michael Fritz, der Vorsitzende des Finanzausschusses. Das ließe sich aber nicht mit dem vorliegenden Antrag heilen. Das Thema müsste ganzheitlicher und größer angegangen werden.

Das eine tun, das andere aber nicht lassen – dieser Aussage schloss sich in der folgenden Aussprache gesprächskreisübergreifend die Mehrheit der Synodalen an. Einstimmig beschloss die Synode, dass Thema Ehrenamt in der nächsten Legislaturperiode als Schwerpunktthema zu behandeln und den Oberkirchenrat zu bitten, als eine Maßnahme die Ausbildung von Ehrenamtskoordinatoren in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

20.000 Euro für Ehe-Kurse

Derzeit gibt es kaum Ehe-Kurse in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – anders als in der Katholischen Kirche, die in dem Bereich viele Angebote macht. Das hat eine Erhebung des Theologischen Ausschusses der Landessynode ergeben, berichtete dessen Vorsitzender Dr. Karl Hardecker.

Grundsätzlich befürworten die Mitglieder des Ausschusses aber die Entwicklung solcher Kurse mit einem Schwerpunkt auf einer gelingenden Kommunikation der Ehe-Partner. Sie regen zudem an, biografische Wendepunkte stärker in den Blick zu nehmen. Man wolle Hilfen zu einem gemeinsamen Leben anbieten. Auf Kirchenbezirksebene sollten deshalb Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Ehen erarbeitet werden.

Für die Entwicklung eines Ehekurs-Moduls sollen zudem 20.000 Euro bereitgestellt werden. Die Synode stimmte dem Antrag mit großer Mehrheit zu.

Nachtragshaushalt verabschiedet

1,6 Millionen Euro für befristete Maßnahmen. Datenschutz und Kommunikation gehören zu den größten Brocken.

Die Synode hat den 2. Nachtragshaushalt 2019 einstimmig verabschiedet. Er umfasst 1,6 Millionen Euro an befristeten Maßnahmen und 770.000 Euro an Dauerfinanzierungen. „Bezieht man die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre mit ein, sind es 8,3 Millionen Euro. Der neu beschlossene Daueraufwand hat ein Volumen von 1,1 Millionen Euro“, sagte Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup.

Der mit Abstand größte Einzelbetrag (500.000 Euro) ist für die Finanzierung örtlich Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit eingepplant, die die Kirchengemeinden und -bezirke unterstützen sollen. Einen großen Block machen

160 Millionen für Investitionen

Oberkirchenrat legt Mittelfristplanung vor. Pensions- und Beihilfeansprüche als große Herausforderung

Finanziell kann sich die Evangelische Landeskirche in Württemberg mit Großstädten vergleichen: Nach Worten von Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup setzen die Landeskirche und ihre Gemeinden jährlich zwischen 1,3 und 1,4 Milliarden Euro zur Aufgabenerfüllung ein – das entspricht einem Drittel des Doppelhaushaltes 2018/2019 der Landeshauptstadt Stuttgart.

Eine Herausforderung seien die Steigerungen der Pensions- sowie die Beihilfeansprüche des Pfarrdienstes, sagte Kastrup. Deshalb soll die Stiftung Versorgungsfonds für die Absicherung der Beihilfe geöffnet und aufgefüllt werden.

Die Bauprojekte

Zu den Bauvorhaben gehören der Neubau des Oberkirchenrats in Stuttgart (60 Mio. Euro) und die Autobahnkapelle Sindelfinger Wald (1 Mio.),

ferner die Sanierung des Stifts Tübingen (4,3 Mio.), des Schlosses Michelbach als Sitz des evangelischen Schulzentrums (2,8 Mio.) und der Mutter-Kur-Klinik in Scheidegg (2,4 Mio.). 7,3 Millionen Euro sollen in Sanierungen an allen Standorten der Schulstiftung fließen.

Mehr Geld für Missionarische Dienste

Als Projekte geplant sind die gezielte Ansprache junger Erwachsener über das Amt für Missionarische Dienste (3 Mio.), die Digitalisierung und Verbesserung der Kommunikation (4,3 Mio.), die Flüchtlingsarbeit (6,3 Mio.) und die Sanierung denkmalgeschützter Kirchen (24 Mio.). „Es wird immer ein Ringen sein, wie viel wir uns um die Vorsorge kümmern und wie viel wir in die laufende Arbeit stecken“, sagte Michael Fritz, der Finanzausschussvorsitzende. Die Vorsorge sei „noch nicht auskömmlich bestückt“.

Pfarrer Dr. Martin Brändl (Lebendige Gemeinde) sprach sich dafür aus, die Mission zu stärken, und beantragte, 2020 den Verteilbetrag für die Gemeinden von drei auf vier Prozent zu erhöhen. Mit seinem Antrag wird sich der Finanzausschuss befassen.

Die Planung sei von Angst geprägt, kritisierte Professor Dr. Martin Plümicke (Offene Kirche). Es würden „enorme Gelder vergraben, anstatt sie in kirchliche Arbeit zu investieren“. Auch Eberhard Daferner (Evangelium und Kirche) sieht die Prioritäten skeptisch: „Wir werden den gesellschaftlichen Wandel und den Mitgliederverlust nur durch eine glaubwürdige, offene und transparente Beziehungskommunikation meistern können, statt durch mehr Angebotsvielfalt.“ Die Kirchensteuereinnahmen für 2020 seien „sehr konservativ“ geschätzt, sagte Kai Münzing (Kirche für morgen). Zudem machte er einen „steten Abbau“ bei den Zuweisungen für die Kirchengemeinden aus.

mehrjährige Maßnahmen zur digitalen Kommunikation aus. 1,35 Millionen Euro sind für das „Kompetenzzentrum Digitales Lernen“ veranschlagt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, hob zudem die Stärkung der psychologischen Beratungsstellen sowie die „Atmungsreserve“ im Stellenplan des Oberkirchenrats hervor. Die Synode folgte seinem Antrag, aus der Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage mindestens 60 Millionen Euro der Stiftung Versorgungsfonds zuzuführen, sobald auch Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger im Zweck beschlossen sind.

Seenotrettung ist Christenpflicht

In einer Aktuellen Stunde sprachen sich Synodale aller Gesprächskreise für eine Fortsetzung der Seenotrettung im Mittelmeer aus. Sie unterstrichen dabei die Forderungen des Palermo-Appells.

Die „Palermo-Erklärung“ hatten der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm und Palermos Bürgermeister Leoluca Orlando Anfang Juni unterzeichnet. Sie fordern, dass Seenotrettung eine staatliche Aufgabe bleibt und zivile Seeretter nicht kriminalisiert werden.

Markus Mörike (Münsingen) nannte es „erbärmlich“, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken und ihre Rettung kriminalisiert werde. Er forderte, die Kirche sollte sich dafür einsetzen, dass noch mehr Städte und Gemeinden der Initiative „Sicherer Hafen“ beitreten.

Auch Elke Dangelmaier-Vinçon (Ludwigsburg) rief dazu auf, das Gespräch mit den Verantwortlichen in den Kommunen zu suchen. Chris-

ten sollten jetzt ihre „Überzeugung in Handeln umsetzen“. Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart) dankte allen, die in Afrika Entwicklungshilfe leisteten und so Fluchtursachen bekämpften. Sie sprach sich für ein breites Bündnis aus Kirchen und Politik aus, das ein eigenes Seenotrettungsschiff ins Mittelmeer entsenden sollte.

„Seenotrettung ja, ganz wichtig“, sagte Eva Glock (Heidenheim), für das Problem der Migration sei sie aber nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“.

Die Synodale forderte, den Menschen in Afrika Perspektiven vor Ort zu geben. „Seenotrettung ist Christenpflicht“, betonte Martin Allmendinger (Denkendorf) und sprach sich gleichzeitig gegen Waffenlieferungen in Krisengebiete aus.

Geld für Kindergärten und Familienzentren

Die Synode will die kirchliche Kindergartenarbeit nachhaltig unterstützen. Familienzentren sollen zusätzlich gefördert werden. Das wurde während der Sommertagung der Landessynode deutlich. So soll der Ausgleichsstock für Kirchengemeinden um 2,2 Millionen erhöht werden. Der Betrag soll die Arbeit in Kindertagesstätten mit 1.000 Euro pro Gruppe fördern. Durch die Mittel werde die religiöse Bildungsarbeit vertieft und das kirchliche Profil der Kindergartenarbeit gestärkt. Das betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend Siegfried Jahn.

Bei der nachhaltigen Förderung geht es nicht darum, die Kostenträger zu entlasten, „sondern das spezifisch evangelische Konzept und den Qualitätsanspruch finanziell zu stabilisieren“, betont Michael Fritz, Vorsitzender des Finanzausschusses.

Familienzentren fördert die Landeskirche bis zum Jahr 2022 mit insgesamt zwei Millionen Euro, berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn, der Synode. Begonnen habe die Förderung bereits 2018. Mit dem bereitgestellten Geld könnten bis zu 40 Familienzentren jährlich mit 10.000 Euro unterstützt werden, rechnete Jahn vor.

„Ohne Familienzentren wäre unsere Landeskirche und wären Kirchenbezirke und Gemeinden um einiges ärmer“, unterstrich der Ausschussvorsitzende die Bedeutung solcher Einrichtungen. Studien hätten gezeigt: „Die Familie ist nur noch eingeschränkt der Ort der Tradition unseres Glaubens und deshalb ist Familienzentren in der Arbeit unserer Kirche eine hohe Bedeutung beizumessen“, sagte Jahn. Familienzentren vernetzen viele Arbeitsbereiche innerhalb einer Kirchengemeinde, sie seien Orte der Begegnungen und Beziehungen, und sie unterstützten Eltern und Paten dabei, ihre getauften Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, so der Ausschussvorsitzende.

Begegnungsabend mit den evangelischen Frauen

Zum 100-jährigen Bestehen der Evangelischen Frauen in Württemberg fand zum Abschluss des zweiten Synodentages ein Begegnungsabend statt. Nach einem bunten Programm mit viel Musik und

einer Podiumsdiskussion zum Thema „Ehrenamtliche Frauen tragen die Kirche“ fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Grillabend im Innenhof des Hospitalhofs ein.



Begegnungsabend aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Evangelischen Frauen in Württemberg.
Foto: Siegfried Denzel / EMH

Pfarrberuf mit Zukunft

Finanzierung des Pfarrdienstes ist auch in Zukunft gesichert. Kosten sind gestiegen, alle Theologiestudierenden der Württembergischen Liste werden aufgenommen.

Die Personalstrukturplanung sei ein bewährtes Instrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten darstelle. Das erklärte Oberkirchenrat Wolfgang Traub in seinem Bericht zur Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst. Dabei betonte er, dass die Landeskirche auch in den nächsten Jahren gute Perspektiven für den Pfarrberuf habe und gleichzeitig weiter intensiv für das Theologiestudium werbe. Alle Personen, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudenten geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, seien für eine Aufnahme in die praktische Berufsausbildung eingeplant.

2018 waren 2.009 Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 90,4% im Dienst der Landeskirche, 169 Personen beurlaubt oder freigestellt.

Herausfordernd seien die Steigerungen bei der Altersvorsorge. So steigen die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltkasse pro Person von knapp 24.000 Euro im Jahr 2017 auf 29.283 Euro im laufenden Jahr.

Seit 2017 haben sich in der Personalstrukturplanung auch einige Änderungen ergeben, so Traub. Es wurde auf Wunsch der Synode ein Ampelsystem eingeführt, das den landeskirchlichen Anteil der Kirchensteuermittel anzeigt, der für die Finanzierung des Pfarrdienstes vor Ort nötig ist. Ab 51 Prozent stehe die Ampel auf Gelb und ab 61 Prozent auf Rot – das wäre ohne Änderungen ab 2045 der Fall.

Zwischen 2032 und 2040 werde deshalb die Zahl der jährlich beginnenden Vikarinnen und Vikare schrittweise von 46 auf 28 gesenkt. Die bisherige Zahl beizubehalten, sei nicht finanzierbar, erklärte Traub. Daneben sollen über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarramt bis 2025 je Jahrgang zehn Personen aufgenommen werden,

über alternative Zugänge wie Masterabschlüsse von 2020 bis 2024 insgesamt 15 Personen. Ab 2019 sollen zudem 15 Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand beauftragt werden können.

Dadurch werden im Jahr 2030 im Schnitt voraussichtlich 1.763 Gemeindeglieder (derzeit 1.414) von einer vollbeschäftigten Person betreut. Diese sogenannte Pastorationsdichte wird damit ihren Höchststand erreichen.

Dr. Karl Hardecker nannte die Personalstrukturplanung für den Theologischen Ausschuss ein zwar geeignetes Instrument. Es bleibe aber die nicht auflösbare Spannung, dass die Landeskirche zur Stabilisierung der Versorgung durch den Pfarrdienst Einschnitte vornehmen müsse, die zwar langfristig Planungssicherheit ermöglichen, aber mittelfristig die „face-to-face“-Arbeit

Konfi-3 bleibt weiter freiwillig

Der Ausschuss für Bildung und Jugend sprach sich dagegen aus, Konfi-3 für alle Kirchengemeinden verpflichtend zu machen. Beim Konfi-3-Modell wird ein Teil des Konfirmandenunterrichts, der traditionell in Klasse 7 und 8 gegeben wird, in die dritte Klasse vorgezogen.

Angesichts vieler laufender Veränderungsprozesse sei solch ein „aufgezwungener Paradigmenwechsel“ eine zu große Herausforderung für Pfarrerschaft und Kirchengemeinden, sagte der Ausschussvorsitzende, Siegfried Jahn. Zudem sei das Thema „zu wertvoll“, um es noch in der zu Ende gehenden Synodalperiode „übers Knie zu brechen“. Man brauche dafür mehr Zeit, argumentierte er.

„Es kann gut sein, dass die Zeit für diesen Antrag noch kommen wird“, stellte Jahn in Aussicht. Gleichzeitig würdigte er die Konfi-3-Arbeit als „nicht mehr wegzudenkenden Teil unserer kirchlichen Arbeit“.



Die Landessynode tagte im Hospitalhof in Stuttgart. Foto: Gottfried Stoppel / EMH

einschränke. Auch Michael Fritz, Vorsitzender des Finanzausschusses, griff diesen Punkt auf. Die Personalstrukturplanung male ab 2040 ein dramatisches Bild, weil große Teile der Finanzkraft der Landeskirche ausschließlich für den Pfarrdienst benötigt werden. Deshalb gelte es jetzt, für die Zukunft vorzusorgen.

Einen Änderungsantrag zur Personalstrukturplanung hat die Synode auf Empfehlung des Theologischen Ausschusses abgelehnt. Demzufolge sollten mehr Pfarrerinnen und Pfarrer in den Pfarrdienst aufgenommen, die Parameter der Personalstrukturplanung aber unverändert gelassen werden.

Personalgemeinden möglich

Ab 150 Mitgliedern ist es möglich, eine Personalgemeinde zu gründen, die in den Kirchenbezirk eingebunden ist.



Synodalpräsidentin Inge Schneider (Mitte), flankiert von Tobi Wörner und Prisca Steeb.

Foto: Gottfried Stoppel / EMH

Die Synode hat das Kirchengesetz zur Einführung von Personalgemeinden auf Kirchenbezirksebene mit großer Mehrheit beschlossen. Diese besonderen Personalgemeinden seien auf Kirchenbezirksebene angebunden, erklärte Professor Dr. Christian Heckel, der Vorsitzende des Rechtsausschusses. Das Gesetz werde dem Umstand gerecht, dass es in der Landeskirche besondere Formen von gemeindlichem Leben gebe – neben den verfassten Kirchengemeindestrukturen vor Ort. Diese Gruppen wachsen oftmals um einen besonderen Gottesdienst und ziehen Menschen über die Gemeindegrenzen hinweg an.

Deshalb ist es in Zukunft möglich, Personalgemeinden zu bilden. Diese sollen in den Kirchenbezirksstrukturen eingebunden sein, ihre Gottesdienstordnung aber auf die der jeweiligen Ortsgemeinde abstimmen. 150 Mitglieder braucht eine Personalgemeinde mindestens, der Strukturausschuss hatte zuvor für eine niedrigere Zahl von 120 plädiert.

Ihre Finanzierung erfolge durch einen Sonderhaushalt des Kirchenbezirks und nicht durch Kirchensteuerzuweisungen für die umgemeldeten Gemeindeglieder. Dies sei rechtlich nicht möglich, so Heckel.

Die „pfarramtliche Versorgung“ der Personalgemeinden werde nicht mit Pfarrstellen aus

dem Kirchenbezirk bewerkstelligt, sondern durch bewegliche Pfarrstellen gewährleistet, beispielsweise durch die fünf beweglichen Pfarrstellen für „Neue Aufbrüche“.

Das sei wichtig, erklärte Heckel, weil es damit nicht im Widerspruch zu den Stellenkürzungen durch Pfarrpläne stehe.

Diakonat zukunftsfähig machen

Personalentwicklung, Weiterbildung und Gemeinwesenorientierung im Mittelpunkt des Maßnahmenpakets 1 Diakonat

Seit 2014 hat der Oberkirchenrat viele Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Diakonats umgesetzt. Im Zentrum Diakonat laufen seit September 2014 die Fort- und Weiterbildung, die Personalentwicklung, die Begleitung der Berufsgruppe und konzeptionelle Überlegungen zusammen. Im Dezember 2019 soll ein landeskirchliches Personalentwicklungskonzept eingeführt werden. Das Ziel, „den berufsbiografischen Weg dauerhaft zu begleiten“, betonte der Bildungsdezernent, Oberkirchenrat Dr. Norbert Lurz. Um den Diakonat stärker im Gemeinwesen zu platzieren, sind insgesamt elf Projekte gefördert worden, etwa in der Flüchtlings- und Jugendarbeit, im Bereich Ehrenamt und genera-

Nachhaltig und milieusensibel

Um Menschen aus bisher wenig erreichten Milieus besser ansprechen und sie für christliche Gemeinschaftsformen gewinnen zu können, sollte der Oberkirchenrat dem Antrag 14/14 zufolge praktisch-theologische Konsequenzen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung erarbeiten. Wesentlichen Anliegen des Antrags werde jedoch bereits Rechnung getragen, begründete der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Pfarrer Dr. Karl Hardecker, die Empfehlung, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Auch habe der Erstunterzeichner, Willi Beck, erklärt, dass die Einführung von Personalgemeinden bereits ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer milieusensiblen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung sei.

Darüber hinaus sei eine weitere soziologische Ausdifferenzierung „in den Blick genommen“, betonte der Ausschussvorsitzende Dr. Karl Hardecker.

tionenübergreifendes Leben. Sie hätten gezeigt, dass Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werde. Grundsätzlich regte Lurz einen Leitbildprozess an, um ein gemeinsames Verständnis des Diakonats zu entwickeln.

Martin Allmendinger vom Ausschuss für Diakonie berichtete, dass das Diakoninnen- und Diakonengesetz überarbeitet werde. Erste Ergebnisse sollen in der nächsten Legislaturperiode der Synode präsentiert werden. Er plädierte dafür, den Diakonat nicht nur finanziell abzusichern, sondern ihn in unterschiedlichen Arbeitsbereichen deutlich zu platzieren sowie einen Diakonieplan als Personalentwicklungskonzept zu erstellen.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July während der Andacht, bei der er im Namen der württembergischen Landeskirche um Vergebung für das von der Kirche mitverantwortete Unrecht an Homosexuellen bat.
Foto: Siegfried Denzel / EMH

Perikopenordnung übernommen

Im November 2017 hatte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Veränderung der bisherigen Perikopenordnung beschlossen. In Württemberg wurde 2018 versuchsweise die erste Perikopenreihe beschlossen. In der Sommersynode hat sich die Evangelische Landeskirche in Württemberg jetzt der neuen Ordnung mit einigen Anpassungen angeschlossen. Die von der EKD vorgeschlagenen sechs Perikopenreihen standen nicht zur Diskussion. Weiterhin wird es zusätzlich eine eigene württembergische Marginalreihe geben. Änderungen gibt es im liturgischen Kalender: als liturgische Farbe an allen Heiligengedenktagen wird weiter die Farbe Rot gelten. So soll zum Beispiel der Nikolaustag (6. Dezember) in Zukunft rot sein. Am Tag der unschuldigen Kinder (28. Dezember) soll weiterhin die Farbe Weiß gelten. Die neue Ordnung tritt zum 1. Advent 2019 in Kraft.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (v.i.S.d.P.), Stephan Braun, Siegfried Denzel, Ute Dilg, Nike Engler, Thorsten Eißler, Andreas Föhl | Fotos: Siegfried Denzel (S. 2, 5, 8), Michael Schneider (S. 3), Gottfried Stoppel (S. 6, 7)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

Bitte um Vergebung

In einer Andacht zum Auftakt des zweiten Synodentages hat Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July im Namen der Landeskirche um Vergebung für begangenes Unrecht an Homosexuellen gebeten. Er schilderte Beispiele aus der langen Verfolgungsgeschichte Homosexueller und wies darauf hin, dass „in der Vergangenheit bis in die Gegenwart gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen Unrecht, Verachtung, Ausgrenzung und Leid widerfahren ist: in unserer Gesellschaft – und auch in unserer Kirche. Wir sind in unserer Synode und sicher auch unserer Landeskirche – jenseits der verschiedenen theologischen Deutungen und persönlichen Überzeugungen – der festen Auffassung, dass es

einen lieblosen Umgang, geschichtsvergessene Ausgrenzung oder polemische Verachtung von homosexuellen Menschen bei uns nicht geben soll.“

Und weiter sagte er: „Wir bedauern es zutiefst und es tut uns leid, wie Lieblosigkeit, Richt- und Ausschlussgeist auch bei uns, in unserer Kirche und in Gemeinden, Einzug gehalten haben – dass es auch bei uns noch gruppenbezogene Vorurteile gibt, die die Annahme und Liebe zu einzelnen Menschen verstellen.“

Seiner Andacht vorangestellt hat July ein Zitat aus dem Römerbrief: „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre“ (Römer 15,7).



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG